

Bauwerber

Firma/Nachname*: _____

Vorname*: _____

Anschrift*: _____

Telefon*: _____

E-Mail: _____

Fertigstellungsanzeige

**An die
Baubehörde erster Instanz
Marktgemeinde Raaba-Grambach
Josef-Krainer-Straße 40
8074 Raaba-Grambach**

1. Art der baulichen Anlage (Antragsgegenstand) gem. § 19 Z1, § 19 Z3, § 20 Z1, § 20 Z2 lit b, § 20 Z3 lit g
Stmk BauG

1.1 Die bauliche Anlage ist zur Gänze fertiggestellt.

1.2 Die bauliche Anlage ist, in folgenden in sich abgeschlossenen Teilen, fertiggestellt:

2. Ort der Bauführung

Straße* Nr.*

KG* Gst. Nr. EZ.*

3. Baubehördliche Bewilligung/Genehmigung

Die baubehördliche Bewilligung erfolgte mit Bescheid(en):

Die baubehördliche Genehmigung erfolgte mit Baufreistellung(en):

GZ vom

4. Datum und Unterschrift des Bauwerbers (bei juristischen Personen firmenmäßige Unterzeichnung mit Stampiglie)

Datum

Unterschrift

5. Firmenmäßige Zeichnung

Die Zeichnungsberechtigten (Bitte in Blockschrift)

6. Folgende gemäß § 38 Abs. 2 Steiermärkisches Baugesetz erforderliche Unterlagen sind der Fertigstellungsmeldung angeschlossen:

- eine Bescheinigung des Bauführers, eines Ziviltechnikers mit einschlägiger Befugnis, eines konzessionierten Baumeisters oder eines Holzbau-Meisters im Rahmen seiner gewerblichen Befugnis über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen;
- bei baulichen Anlagen mit Rauch- und Abgasfängen ein Überprüfungsbefund eines Rauchfangkehrermeisters über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten;
- bei baulichen Anlagen mit Elektroinstallationen ein Überprüfungsbefund eines befugten Elektrotechnikers über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen;
- gegebenenfalls eine Bescheinigung eines Sachverständigen oder befugten Unternehmens über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Braandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen;
- hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben eine Dichtheitsbescheinigung eines Sachverständigen oder befugten Unternehmers;

7. Bescheinigungen/Atteste, welche in den Auflagen der Baubewilligung(en) gefordert wurden

-
-
-

Hinweis: Wird in den Fällen des § 19 Z.1 und 3 sowie § 20 Z.1 und 2 lit b keine Bescheinigung des Bauführers eines Ziviltechnikers mit einschlägiger Befugnis, eines Baumeisters oder eines Holzbau-Meisters im Rahmen seiner Befugnis über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen vorgelegt, hat der Bauherr gleichzeitig mit der Fertigstellungsanzeige um die Benützungsbewilligung anzusuchen.

Hinweis zum Ausfüllen des Formulars: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“. Das fertig ausgefüllte und unterzeichnete Formular übermitteln Sie bitte an die oben angeführte Kontaktadresse oder an bauamt@raaba-grambach.gv.at.